

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufstellung von Landschaftsplänen

- Aufstellung und Überarbeitung des Landschaftsplanes "Kürten"-

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 beschlossen,

- den Landschaftsplan "Kürten" aufzustellen und zu überarbeiten.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Landschaftsplanes "Kürten" ist § 16 i.V.m. 27 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NW (LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S. 586/SGV NRW 791) in der zur Zeit gültigen Fassung. Grundlage für die Änderung von Landschaftsplänen ist § 27 Abs. 1 des LG NW in Verbindung mit § 29 Abs. 1 LG NW.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung richtet sich nach der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516/SGV NRW 2023); zuletzt geändert durch Art 1 ÄndVO vom 5. August 2009 (GV.NRW.S. 442, ber. 481) i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 29.10.1999, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 06.03.2008 (3. Änderungssatzung).

Für die Aufstellung der Landschaftsplanes "Kürten" ergibt sich folgende räumliche Zuordnung:

Gesamtes Gemeindegebiet Kürten nördlich der B 506 mit Teilen der Großen Dhünntalsperre, Bechen; Spitze bis südlich Dürscheid begrenzt durch die L 298

Der Überarbeitungsbereich umfasst Teile des bestehenden Landschaftsplangebietes Nr. 3 "Große Dhünntalsperre" nördlich der B 506 mit den südlichen Hangwäldern, Siefen und Wasserflächen der Großen Dhünntalsperre, des Landschaftsplanes Nr. 4 "Mittlere Dhünn" westlich Bechen mit der Quellregion des Scherfbaches sowie des Landschaftsplanes Nr. 5 "Mittlere Sülz" im Bereich Kürten- Biesfeld bis zur südlichen Gemeindegrenze an der L 298 und der östlichen Grenze Oberbergischer Kreis. Zudem werden die bisher westlich der L 289 bei Spitze und Blissenbach durch die Landschaftschutzverordnung der Bez. Köln (Rechtskraft am 17.10.2005, Veröffentlichung im Amtsblatt Regierungsbezirk Köln vom 10.10.2005; Nr. 41; Seite 490ff) festgesetzten Flächen neu überplant.

Die äußere Abgrenzung des Plangebietes bzw. die Überarbeitungsbereiche sind der zur öffentlichen Bekanntmachung gehörenden Planübersicht zu entnehmen.

Bergisch Gladbach, 14. Mai 2010

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

Im Auftrag
gez.
Hanf

Aushang vom 19.-26.05.2010